



Die Köpfe von Schnitzler & Partner (von links): Andreas Bartkowski, Hubert Schnitzler, Joachim Köllmann und Frank Kirsten. Fotos: Kanzlei

# Steuern

Es gibt erhebliche Auswirkungen durch den neuen Mindestlohn: Gerade Betriebe mit einer höheren Anzahl an Aushilfen, Saisonkräften etc. müssen sich durch den auf 8,84 Euro gestiegenen Mindestlohn auf höhere Kosten einstellen. Die Steuerberaterkanzlei Schnitzler & Partner aus Mönchengladbach weist aber darauf hin, dass Unternehmen sich durch bestimmte Maßnahmen davor schützen können.

8,84 Euro: So hoch ist seit dem 1. Januar der gesetzliche Mindestlohn. Er gilt so gut wie ausnahmslos für sämtliche Arbeitnehmer über alle Branchen hinweg. Bislang betrug die Lohnuntergrenze, die Anfang 2015 eingeführt wurde, pro Stunde 8,50 Euro. „Das klingt erst einmal nach einer eher marginalen Anpassung – 34 Cent mehr erscheinen nicht viel. Aber die Auswirkungen auf viele Unternehmen in der Region werden erheblich sein“, warnt Andreas Bartkowski. Der Steuerberater ist Partner der mittelständischen Steuerberatungskanzlei Schnitzler & Partner aus Mönchengladbach, die sich auf die umfassende Beratung von gewerblichen Mandanten bei allen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen spezialisiert hat und seit mehr als 60 Jahren aktiv ist.

„Gerade Betriebe mit einer höheren Anzahl an Aushilfen, Saisonkräften etc. müssen sich auf spürbar steigende Kosten einstellen. Denn zu den 34 Cent mehr Mindestlohn pro Stunde kommen auch höhere Lohnnebenkosten, sodass Unternehmen ab sofort Kosten pro Stunde von etwa 10,70 Euro haben; zuvor waren es 10,28 Euro“, betont Andreas Bartkowski. Das führe unmittelbar zu steigenden Ausgaben übers ganze Jahr hinweg und damit zu niedrigeren Erträgen.

## Handwerk und Handel besonders betroffen

Sein Kanzleikollege Frank Kirsten, ebenfalls Steuerberater und Partner, fügt hinzu, dass

vor allem Handwerk, Handel und Gastgewerbe sowie verschiedene Dienstleistungssektoren wie das Wachsutzgewerbe vom gestiegenen Mindestlohn betroffen seien. „Das sind die Branchen, in denen typischerweise die meisten Aushilfen tätig sind beziehungsweise in denen generell oftmals nur der Mindestlohn gezahlt wird. Insofern spüren die Betriebe sofort, dass sie mehr als vier Prozent mehr zahlen müssen – und zwar pro Mitarbeiter mit Mindestlohn und pro Stunde.“ Und in Mönchengladbach gebe es eine Vielzahl solcher Unternehmen.

Jeder Unternehmer könne leicht errechnen, was dies für ihn bedeute. Frank Kirsten weist darauf hin, dass bei einem größeren Betrieb durchaus mehrere 1000 Euro jährlich zusammenkommen können. „Wer behutsam die Preise anpasst, kann natürlich die Kosten ausgleichen. Aber nicht jeder Unternehmer kann die Preise um mehrere Prozent erhöhen, um den Mehraufwand durch den höheren Mindestlohn einfach weiterzugeben.“

## Entwicklung von betriebswirtschaftlichen Konzepten

Dementsprechend müssten Unternehmer Maßnahmen ergreifen, um den Betriebserfolg nicht zu gefährden, sagt Joachim Köllmann, ebenso Steuerberater und Partner der Kanzlei. „Wir entwickeln mit unseren Mandanten betriebswirtschaftliche Konzepte, um an den richtigen Stellen Kosten strategisch einzusparen. Wir sehen in der Praxis immer

wieder, dass oftmals beispielsweise Energie- und Versicherungsverträge älter sind und nie angepasst wurden. Wer dies anpackt, kann schnell viel Geld sparen, häufig sogar über die Mehrkosten des neuen Mindestlohns hinaus“, sagt Köllmann.

Der Steuerberater rät davon ab, Geld über einen spontanen Stellenabbau einzusparen. „Zum einen sind Kündigungen arbeitsrechtlich oft problematisch und entpuppen sich in vielen Fällen als teurer Bumerang. Zum anderen gefährden Unternehmen ihren Betriebserfolg, wenn sie im Hauruck-Verfahren Stellen abbauen. Denn es sollten ja immer genügend Mitarbeiter übrig sein, um alle Arbeiten leisten zu können.“ Schon die Einführung des Mindestlohns hatte nicht zu einer gestiegenen Anzahl an Kündigungen geführt, und Joachim Köllmann verweist eben auf die Möglichkeiten, durch veränderte betriebswirtschaftliche Strukturen weiterhin ohne Kündigungen auszukommen.

## KONTAKT

Schnitzler & Partner  
Steuerberatungsgesellschaft  
Hauptstraße 173

41236 Mönchengladbach

☎ 0 21 66.92 32-0

☎ 0 21 66.28 65

@ kanzlei@schnitzler-partner.de

🌐 www.schnitzler-partner.de